

Nachtrags-Haushaltssatzung

der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olfen mit Beschluss vom 18.12.2008 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, die zu leistenden Ausgaben und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 17.730.700,-- €
in der Ausgabe auf 17.730.700,-- €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 7.579.200,-- €
in der Ausgabe auf 7.579.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.505.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.